



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Friedhofsverwaltung
Spitalgasse 1
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Friedhofsverwaltung

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-85 09

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-1 41 86

friedhofsverwaltung.nuernberg.de

Grabmalantrag

1. Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

Grundlage: Aktuelle Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) in Verbindung mit der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung (BFGebS) der Stadt Nürnberg
Grabmalordnung (Anlage 2 zu § 28)

Angaben zum Vorhaben

Friedhof <input type="checkbox"/> Südfriedhof <input type="checkbox"/> Westfriedhof <input type="checkbox"/> Friedhof	Abteilung	Reihe	Nummer
zur eines/einer	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Erneuerung <input type="checkbox"/> Beschriftung <input type="checkbox"/> Reinigung <input type="checkbox"/> Restaurierung	<input type="checkbox"/> Grabmals <input type="checkbox"/> Grabmalteils <input type="checkbox"/> Fundaments <input type="checkbox"/> Einfassung <input type="checkbox"/> Epitaph gemäß beiliegender Zeichnung	

Grabnutzungsberechtigte/r gemäß Grabdatei

Name		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail		

Wird von der Kirchenverwaltung bzw. Friedhofsverwaltung ausgefüllt und bestätigt!

<input type="checkbox"/> Eintragungen zur/zum Grabberechtigten treffen zu.	Datum, Stempel, Unterschrift
--	------------------------------

2. Bestätigung des Grabnutzungsberechtigten

a) Der mit Firmenstempel eingetragenen Firma (Inhaber eines gültigen Berechtigungsscheines gemäß § 34 BFS) wurde der Auftrag erteilt.		Firmenstempel und Unterschrift Steinmetz
b) Ich verpflichte mich zur Übernahme der Grabmalgenehmigungsgebühren in Höhe von 6% des genannten Rechnungsbetrages, der für die beantragten Arbeiten und die Errichtung des Grabmals an den Steinmetz zu entrichten ist.		
c) Der Rechnungsbetrag (Wert des Grabmals einschl. Zubehör und Erstellungskosten und der beantragten Arbeiten) beträgt:		
Rechnungsbetrag: €	Mehrwertsteuer: €	Gesamtbetrag: €
d) Erklärung: Ich verpflichte mich, nach Ablauf des Grabrechtes (Zeitablauf oder Verzicht) gemäß § 25 Abs. 2 BFS i.V.m. § 7 der Grabmalordnung das Grabmal, Grabeinfassung, Fundament und Zubehör sowie die Grabbepflanzung einschließlich Grabhügel bodenbündig innerhalb von zwei Monaten auf eigene Kosten umweltgerecht zu entfernen und zu entsorgen. Das Grabmal und alle zugehörigen baulichen Anlagen sind durch einen zugelassenen Fachbetrieb zu entfernen. Geschieht dies nicht, ist die Stadt Nürnberg berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Grabberechtigten im vorgenannten Umfang zu räumen und zu entsorgen (ausgenommen sind denkmalgeschützte Grabstätten). Entschädigungsansprüche sind ausgeschlossen.		
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers/Grabberechtigten
<input type="checkbox"/> Dem ausführenden Steinmetzbetrieb dürfen Auskünfte erteilt werden.		Unterschrift des Antragstellers/Grabberechtigten

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayrischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

Friedhof <input type="checkbox"/> Südfriedhof <input type="checkbox"/> Westfriedhof <input type="checkbox"/> Friedhof	Abteilung	Reihe	Nummer
--	-----------	-------	--------

Eingang des Antrages		
Eingangsstempel	Eingangsstempel	Eingangsstempel

Bemerkungen (Datum/Handzeichen nach jedem Eintrag)

Eintragungen der Kirchenverwaltungen bzw. zuständige Denkmalschutzbehörde

Stempel, Datum, Handzeichen

Zeichnung **M = 1:10** **M = 1: 20**

Friedhof <input type="checkbox"/> Südfriedhof <input type="checkbox"/> Westfriedhof <input type="checkbox"/> Friedhof		Abteilung	Reihe	Nummer
Ausführung <input type="checkbox"/> Fundamentband <input type="checkbox"/> Tiefenfundament <input type="checkbox"/> Flachfundament				
Material Grabmal/Grabmalanteil		Das stehende Grabmal ist entsprechend der Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks fachgerecht zu fundamentieren, zu verdübeln und zu errichten. Die Grabnummer ist an einsehbarer Stelle in das Grabmal einzuarbeiten.		
Bearbeitungsart	Vorderseite			
Seitenflächen	Rückseite			
Planfertiger/in, Firmenstempel/Datum:		Prüfvermerk: <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> genehmigt mit Auflagen (siehe Bescheid) <input type="checkbox"/> abgelehnt Abnahmevermerk Friedhof:		
		Denkmalhöhe cm	Breite cm	Stärke cm
Unterschrift:		Beanstandungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
		Abnahme am:		Sachbearbeiter/in:

Erklärung zum Grabmalantrag über die Herkunft des Materials

Angaben zum Vorhaben

Friedhof <input type="checkbox"/> Südfriedhof <input type="checkbox"/> Westfriedhof <input type="checkbox"/> Friedhof	Abteilung	Reihe	Nummer
Genauere Materialbezeichnung ggf. nach CE			
Herkunftsland			

Nach § 28 Abs. 2 Satz 1 der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) dürfen nur Grabmale und Grabeinfassungen aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

Erklärung

Hiermit erkläre ich,

- dass der verwendete Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein ausschließlich in Mitglied-staaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden ist und hierüber eine lückenlose Dokumentation vorliegt.
- dass der Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurde.
- dass der Nachweis durch die schriftliche Erklärung einer Kontrollorganisation geführt wird.
Name der zertifizierten Organisation Lieferant evtl. Lieferung vom
- dass mir die Vorlage eines der vorgenannten Nachweise aus folgenden Gründen unzumutbar ist
(ggf. Beiblatt verwenden):

Mir ist bekannt, dass die Friedhofsverwaltung berechtigt ist, alle Nachweise in Form von Rechnungen, Lieferscheinen, Zertifikaten oder Inventurbelegen, anzufordern.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Steinmetzfirma

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.